

HyLand – Regionenförderung des NIP

Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb





Umgesetzt durch:
PTJ
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

Förderprogramm des:

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Koordiniert durch:
NOW
NOW - G M B H . D E

Inhalt

Vorwort.....	3
Ziel der Regionenförderung.....	4
Auslobende und durchführende Institutionen.....	4
Themen des Wettbewerbs.....	4
Wettbewerbskategorien.....	6
Teilnahmebedingungen.....	6
Fördergegenstände.....	6
Wettbewerbsaufgabe / Wettbewerbsanforderungen.....	8
Wettbewerbsunterlagen.....	9
Termine / Zeitlicher Ablauf / Wettbewerbsverfahren.....	9
Bewertungskriterien für die Wettbewerbe.....	10
Jury.....	12
Kontakt.....	12

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mobilität ist eine bedeutende Grundlage unseres Wirtschaftssystems in Deutschland. Die Zukunft der Mobilität ist emissionsfrei. Entscheidend ist die Reduktion sowohl von Treibhausgasen als auch von Schadstoffen und Lärm. Unsere Ziele erreichen wir am besten durch die Integration des Verkehrs in ein ganzheitliches Energiesystem auf Basis von regenerativen Energien. Dabei werden Strom und Wasserstoff die Basis für die Antriebe der Zukunft. Dieser Innovationprozess wird durch eine zunehmende Regionalisierung und lokale Vernetzung der Energieinfrastrukturen begleitet. Hier bieten sich ganz neue wirtschaftliche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene in Deutschland. Wasserstoffregionen können als Keimzelle für Innovationen im Bereich der Wasserstofftechnologie eine nationale und auch internationale Außenwirkung erzeugen.



Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Regionenförderung HyLand ins Leben gerufen. HyLand ist Teil des Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NIP) und soll dazu beitragen, Wasserstoff als Energieträger im Verkehrssektor durch die Nutzung regionaler Synergien wettbewerbsfähig zu machen.

Keine Region in Deutschland ist wie die andere. Daher starten wir bei HyLand mit einem auf die Bedürfnisse der Regionen zugeschnittenen dreistufigen Ansatz. In einer ersten Stufe werden Regionen durch ganz individuelle Beratung befähigt, die Potentiale von Wasserstoff in regionalen Wertschöpfungsketten - von der Wasserstofferzeugung über die Speicherung, die Logistik bis hin zu Wasserstoffanwendungen mit dem Hauptaugenmerk auf den Verkehrsbereich - zu identifizieren. In der zweiten Stufe erhalten Regionen, die bereits über Grobkonzepte verfügen, eine Förderung maßgeschneiderter Beratungsleistungen zur Planung von umsetzungsfähigen Wasserstoffkonzepten. In der dritten Stufe unterstützen wir die konkrete Umsetzung von Wasserstoffkonzepten: Mittels Investitionszuschüssen - also einer Beschaffungsförderung - sollen regionale, integrierte Wertschöpfungsketten mit einem Fokus auf der Mobilität etabliert werden. Die besten Konzepte der letzten beiden Stufen werden über den vorliegenden Wettbewerb ermittelt. Damit starten wir die Umsetzung von innovativen Energiekonzepten in die Realität.

Ich bin überzeugt, dass wir mit HyLand einen weiteren Beitrag zur Entwicklung emissionsfreier Mobilität leisten, und freue mich auf Ihre Teilnahme mit interessanten und vielfältigen Wettbewerbsbeiträgen.

Steffen Bilger

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ziel der Regionenförderung

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung machen im Hinblick auf den Energiebereich einen Systemwandel hin zu Erneuerbaren Energien notwendig. Im Sinne eines integrierten Energiesystems gilt es, sowohl den Anteil an Erneuerbaren Energien in den Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr kontinuierlich in Richtung eines 100%-Ziels bis 2050 zu steigern, als auch die Sektoren untereinander effizient zu koppeln. Als Systemtechnologie ist insbesondere die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten.

Im Verkehrsbereich wird die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff als Kraftstoff zukünftig von zentraler Bedeutung sein und ist daher in Ergänzung zur batteriebetriebenen Elektromobilität zu sehen. Zur Verfolgung des technologieoffenen Ansatzes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Bereich der Elektromobilität – Batterie und Brennstoffzelle mit ihren jeweiligen einsatzspezifischen Vorteilen – sollen die Verbreitung, die Wahrnehmbarkeit und die Akzeptanz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gefördert werden.

Hierzu soll der Wettbewerb HyLand im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) beitragen. Die Förderung hat zum Ziel, integrierte Konzepte zu unterstützen und damit eine regionale Wasserstoffwirtschaft zu stärken. Dies führt zu wirtschaftlichen Synergieeffekten und sichert kurze Wege zwischen Erzeugung und Verwendung des Wasserstoffes im Sinne einer Vermeidung von Verkehr und erheblicher Transportverluste. Durch die regionale Fokussierung der Förderung werden die Regionen zu Keimzellen für Innovationen. So können sie eine nationale und auch internationale Vorbildfunktion entwickeln und als Blaupause für andere Regionen dienen.

Auslobende und durchführende Institutionen

Auslobende Institution des Wettbewerbs ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Für die Durchführung des Wettbewerbs im Rahmen des NIP sind die Programmgesellschaft NOW GmbH und der Projektträger Jülich zuständig. Die NOW übernimmt die fachliche Betreuung im Zusammenhang mit der programmatischen Ausrichtung und der PtJ die fachliche Betreuung zur Umsetzung des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Bestimmungen.

Themen des Wettbewerbs

Aus förderpolitischer und wirtschaftlicher Sicht ist eine **Bündelung der Förderung** zur Marktaktivierung (Investitionsvorhaben) in bestimmten Vorreiter- bzw. Leuchtturmregionen sinnvoll. In solchen Regionen kann die Wasserstofftechnologie eine Durchdringung der Wirtschaft, der Mobilität und der Energieversorgung sowie eine hohe gesellschaftliche und politische Akzeptanz erfahren. Durch Synergieeffekte werden die hohen Investitionssummen gemindert und der reale Einsatz kann auf breiter Ebene demonstriert werden.

Mit Hilfe der Regionenförderung sollen Akteure in den Regionen dabei unterstützt werden, aufeinander abgestimmte Vorhaben mit Wasserstoffbezug zu initiieren, zu planen und/oder umzusetzen. Diese Konzepte sollen eine möglichst umfassend integrierte Wasserstoffwirtschaft in der Region ermöglichen (d.h. regionale Produktion, Logistik und Nutzung des Wasserstoffs). Als Region versteht sich hierbei ein räumlich begrenztes Gebiet mit gemeinsamen ökonomischen Strukturen und Perspektiven, in dem eine lokale Wasserstoffwirtschaft unter Nutzung von Synergien entstehen soll. Eine Region kann sich grundsätzlich auch über die Grenzen der Bundesländer und auch auf Gebiete benachbarter EU-Mitgliedstaaten erstrecken.

Um die innovativsten und erfolgversprechendsten regionalen Konzepte zu identifizieren, werden die zu fördernden H2-Regionen in einem Wettbewerb ermittelt. Hierbei liegt der Fokus auf der regionalen Integration und systemischen Vernetzung der Projekte, welche eine hohe Wertschöpfung in Deutschland erwarten lassen.

In den Regionen Deutschlands herrscht jedoch ein ungleicher Wissensstand in Bezug auf Wasserstoff und Brennstoffzellen. Während manche Regionen bereits eigene Erfahrungen sammeln konnten, haben andere Regionen sich bisher noch gar nicht mit dem Thema beschäftigt. Regionen müssen deshalb gezielt unterstützt werden, um spezifische Bedarfe, Ressourcen und Potentiale optimal zu berücksichtigen. Um diesen Randbedingungen gerecht zu werden, wird der Wettbewerb bzw. die Förderung in mehrere Kategorien unterteilt. Insgesamt gibt es drei Kategorien:

- HyStarter
- HyExperts
- HyPerformer

Die geplante Regionenförderung reicht damit von der Unterstützung bei der Sensibilisierung für das Thema bzw. der initialen Organisation der Akteurslandschaft (HyStarter), über die Erstellung von integrierten Konzepten und tiefergehenden Analysen (HyExperts) bis zur tatsächlichen Umsetzung vielversprechender und bereits gut ausgearbeiteter Konzepte mit Förderung der notwendigen Investitionen (HyPerformer). Damit wird am praktischen Bedarf orientiert eine wichtige Lücke geschlossen, die in vielen Regionen bislang den Einstieg in die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie verhindert.

Eine Gebietskörperschaft aus der Region (Gemeinde, Gemeindeverband, Landkreis, Regierungsbezirk etc.) ist für die Kategorie HyExperts federführend für die Teilnahme am Wettbewerb und für die Verwaltung der Mittel verantwortlich. Bei der Kategorie HyPerformer sind für die Region relevante Gebietskörperschaften als (assoziierte) Partner einzubinden.

Für die Förderung in der Kategorie HyStarter wurde ein bereits abgeschlossenes Interessensbekundungsverfahren durch die Programmgesellschaft NOW durchgeführt. Ein vom BMVI beauftragter Dienstleister wählt mindestens sechs Regionen nach strategischen Gesichtspunkten für eine gezielte Förderung aus und schlägt sie dem BMVI vor. Der beauftragte Dienstleister übernimmt dann auch die gezielte Unterstützung bei der Sensibilisierung für das Thema bzw. der initialen Organisation der Akteurslandschaft in den ausgewählten Regionen.

Das im Folgenden dargestellte wettbewerbliche Verfahren betrifft demnach nur die Kategorien HyExperts und HyPerformer.

Wettbewerbskategorien

- HyExperts: Regionen, die Projekte in der Planung bzw. Diskussion haben, für deren Realisierung allerdings noch projektübergreifende konzeptionelle Beratung notwendig ist.
- HyPerformer: Regionen, die bereits über Feinkonzepte zum künftigen Einsatz der Wasserstofftechnologie verfügen und nun einen Rollout der Technologie anstreben.

Je nach Kategorie sind die Wettbewerbsanforderungen sowie die entsprechenden Fördergegenstände für etwaige Gewinner unterschiedlich.

Teilnahmebedingungen

- Eine Region kann grundsätzlich pro Auslobung nur in einer Wettbewerbskategorie einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Mehrere Wettbewerbsbeiträge aus einer Region sind nur möglich, wenn es sich um eigenständige Konzepte ohne Überschneidung handelt. Eine Teilnahme bei HyExperts schließt eine Teilnahme bei HyPerformer *in einer späteren Auslobung* nicht aus.
- Wettbewerbsteilnehmer müssen angeben, wenn sie anderweitig gefördert werden oder eine solche Förderung beantragt haben. Der Projektträger prüft daraufhin, ob eine unzulässige Doppelförderung vorliegt und stellt sicher, dass die Beihilferechtlichen Bestimmungen zur Kumulierung von Fördermitteln eingehalten werden. Eine Kumulierung mit Fördermitteln im Rahmen der Hydrogen Valleys von FCH JU ist ausgeschlossen.
- Kategorie – HyExperts: Voraussetzung für eine Teilnahme am Wettbewerb ist, dass eine Gebietskörperschaft den Wettbewerbsbeitrag federführend für das Konsortium aus regionalen Akteuren einreicht.
- Kategorie – HyPerformer: Die Unterstützung der, für das eingereichte Konzept relevanten politischen Akteure ist im Wettbewerbsbeitrag darzustellen und jeweils durch ein Bestätigungsschreiben zu dokumentieren. .

Fördergegenstände

Kategorie HyExperts

Regionen, die als HyExperts ausgewählt werden, sollen bei der Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts unterstützt werden. So sollen die im Wettbewerbsbeitrag beschriebenen Ideen und Ansätze soweit konkretisiert und ausgearbeitet werden, dass eine praktische Umsetzung perspektivisch ermöglicht wird.

Förderfähig sind hierbei Ausgaben für Beratungs- und Planungsleistungen durch einen qualifizierten Dienstleister und ggf. durch eigenes für die Aufgabe qualifiziertes Personal einer Gebietskörperschaft. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass grundfinanziertes Personal nicht förderfähig ist. In einem solchen Fall können nur Ausgaben für ersatzweise eingestelltes Personal gefördert werden. Die Inhalte der benötigten Beratungsdienstleistung hinsichtlich technischer, rechtlicher sowie wirtschaftlicher Fragestellung müssen im eingereichten Wettbewerbsbeitrag vorab in Form einer Leistungsbeschreibung dargestellt werden.

In dieser Kategorie wird eine Förderung von bis zu 300.000 Euro für maximal 5 Gewinnerregionen bereitgestellt. Die Mittel werden in Form einer Zuwendung (Vollfinanzierung) an die Gebietskörperschaft bereitgestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zuwendung keine Beihilfe darstellt, weshalb folgende Kriterien erfüllt sein müssen:

- Der Zuwendungsempfänger ist nicht wirtschaftlich tätig.
- Eine exklusive Nutzung der Ergebnisse durch ein wirtschaftliches Unternehmen ist ausgeschlossen.
- In Grenzregionen muss sichergestellt sein, dass eine Teilnahme aus den benachbarten Mitgliedsstaaten der EU möglich ist.
- Das Konzept muss durch den Zuwendungsempfänger veröffentlicht werden, so dass es als Blaupause für andere Regionen zur Verfügung steht.

Die umsetzungsfähigen Gesamtkonzepte sollten im 2. Quartal 2021 vorliegen.

Kategorie HyPerformer

Regionen, die als HyPerformer ausgewählt werden, sollen bei der praktischen Umsetzung des eingereichten integrierten Gesamtkonzeptes durch die Gewährung von Investitionszuschüssen unterstützt werden. Betriebskosten sind nicht förderfähig.

Die Förderung erfolgt über einen exklusiven, auf die jeweiligen Gewinnerregionen bezogenen Förderaufruf im Rahmen der zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität). Diese Förderrichtlinie stellt die rechtliche Grundlage dar und regelt in Verbindung mit dem Förderaufruf die Fördermodalitäten (z.B. Förderquoten, Antragsberechtigung, förderfähige Ausgaben oder Kosten, notwendige Eigenmittel etc.).

Eine Liste förderfähiger Gegenstände sowie deren Fördermodalitäten kann dem Anhang entnommen werden. Die Förderbedingungen für Elektrolyseure stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung durch die EU Kommission.

Insgesamt wird eine Fördersumme von max. 20 Mio. Euro für Beschaffungen von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (Investitionszuschüsse für Anwendungen) in den Gewinnerregionen (max. zwei Regionen) bereitgestellt.

Um die regionalen Bemühungen bei der Umsetzung des Wettbewerbskonzeptes bestmöglich zu unterstützen, erfolgt eine exklusive Förderberatung durch den Projektträger.

Wettbewerbsaufgabe / Wettbewerbsanforderungen

Kategorie HyExperts

Regionen, welche sich in der Kategorie HyExperts bewerben, werden aufgefordert, ein Grobkonzept als Ideenskizze einzureichen. Diese Ideenskizze stellt das bereits identifizierte Potential bezüglich einer integrierten Nutzung von Wasserstofftechnologie in der Region aussagekräftig dar. So hat sich die Region schon mit dem Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle vertraut gemacht, es gibt auch erste Analysen, Projektpartner und Projektideen rund um das Thema Wasserstoff im Verkehr, welche als Grundlage für die Ideenskizze dienen. Doch für eine umfassende Umsetzung der Ideenskizze fehlt noch die konkrete Ausarbeitung des Gesamtkonzepts sowie ggf. Untersuchungen zur technischen und oder wirtschaftlichen Machbarkeit. Diese Defizite sollen durch die hier zu vergebene Förderung behoben werden, um die Region in die Lage zu versetzen, ein umfassendes Gesamtkonzept zur integrierten Nutzung von Wasserstoff in und um den Verkehrssektor zu erstellen. Die Leistungen zur Ausarbeitung des Konzepts können durch die Gebietskörperschaft selbst erbracht werden (sofern entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht) sowie zu Teilen oder in Gänze von ihr ausgeschrieben werden. Dies sollte aus der einzureichenden Leistungsbeschreibung bzw. bei Eigenleistung aus einem detaillierten Arbeitsplan mit Angabe der einzusetzenden Personalressourcen hervorgehen.

Es findet ein Wettbewerb bzw. ein Auswahlverfahren statt. Die von den Regionen eingereichten Ideenskizzen werden auf Grundlage der Bewertungskriterien (siehe Bewertungskriterien für die Wettbewerbe) beurteilt. Die Bewertung erfolgt u.a. durch eine hochrangige Jury (siehe Jury).

Der Wettbewerbsbeitrag ist in deutscher Sprache auf der Grundlage der Vorlage „Template-HyExperts“ zu erstellen.

Die Ideenskizze muss selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen sowie Recherchen zulassen. Sie darf nicht länger als 15 Seiten sein und folgende Formatierung aufweisen: DIN A4, Schriftgrad 11, Arial, einzeilig.

Kategorie HyPerformer

Regionen, welche sich in der Kategorie HyPerformer bewerben, besitzen schon ein ausgearbeitetes Konzept und möchten konkret in die praktische Umsetzung gehen. Hierzu wurden z.B. technische Machbarkeitsstudien erstellt, konkrete Projektideen entworfen und das wirtschaftliche Potential ermittelt. Das Konsortium zur Umsetzung des Projektes steht bereits zur Einreichung des Wettbewerbsbeitrags fest und die jeweiligen Aufgaben der Teilnehmer wurden definiert. In den Wettbewerbsunterlagen wird dies detailliert dokumentiert. Ziel einer HyPerformer-Region ist eine möglichst schnelle und zielgerichtete Umsetzung des regionalen Konzepts zur integrierten Wasserstoffnutzung. Die Umsetzung soll mittels Zuschüssen für die Investition in Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gefördert werden.

Es findet ein Wettbewerb bzw. ein Auswahlverfahren statt. Die von den Regionen eingereichten Konzepte werden auf Grundlage der Bewertungskriterien (siehe

Bewertungskriterien für die Wettbewerbe) beurteilt. Die Bewertung erfolgt u.a. durch eine hochrangige Jury (siehe Jury).

Der Wettbewerbsbeitrag ist in deutscher Sprache auf der Grundlage der Vorlage „Template-HyPerformer“ darzustellen.

Das Gesamtkonzept muss selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen sowie Recherchen zulassen. Es darf nicht länger sein als 25 Seiten sein und die folgende Formatierung aufweisen: DIN A4, Schriftgrad 11, Arial, einzeilig.

Wettbewerbsunterlagen

Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen die folgenden Unterlagen vollständig und fristgerecht über Easy-Online sowie schriftlich beim Projektträger eingehen:

Kategorie HyExperts:

- Ideenskizze auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Vorlage, inkl. detaillierter Leistungsbeschreibung für die Ausarbeitung des Feinkonzepts, Zeit- und Budgetplan (max. 15 Seiten).
- Angaben zu etwaigen Beteiligungen an anderen Wettbewerben (aktive sowie in der näheren Zukunft geplante)
- Etwaige Vorstudien und Analysen
- Absichtserklärung aller Partner, dass sie sich an der Erstellung des Feinkonzepts beteiligen werden

Kategorie HyPerformer:

- Ausgearbeitetes Gesamtkonzept auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Vorlage, inkl. Zeit- und Budgetplan (max. 25 Seiten)
- Formblatt Betriebsplanung (Template)
- Angaben zu etwaigen Beteiligungen an anderen Wettbewerben (aktive sowie in der näheren Zukunft geplante)
- Benennung und Nachweis über das Commitment der Akteursgemeinschaft (Erklärung seitens jeden Partners über geplante Anschaffungen (Anwendungen, Stückzahl, Einsatzgebiet, etc.)
- Ggf. vorliegende Wirtschaftlichkeitsanalysen, Machbarkeitsstudien etc.

Termine / Zeitlicher Ablauf / Wettbewerbsverfahren

- Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen und Onlinestellung am 05.06.2019
- Abgabefrist bis 30.09.2019
- Verkündung der Gewinner Ende Januar 2020

Wettbewerbsbeiträge müssen über die Plattform easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>) bis zum 30.09.2019 23:59 Uhr unter:

- Ministerium: BMVI
- Fördermaßnahme: Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II
- Förderbereich: Regionenwettbewerb HyLand – HyExperts oder –HyPerformer

eingereicht werden. Eine rechtlich bindende unterschriebene Fassung muss zusätzlich per Post an den Projektträger übermittelt werden und innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Online Einreichungsfrist eingehen (14.10.2019).

Bewertungskriterien für die Wettbewerbe

Die Wettbewerbseingänge werden nach einheitlichen Kriterien bewertet, wobei für die Bewertung in der Kategorie HyPerformer (Umsetzungserfahrungen) gegenüber der Kategorie HyExperts (nachgewiesene Aktivitäten und Planungserfahrungen) zusätzliche Kriterien herangezogen werden.

1. Inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Konzepts
(Gewichtung: HyExpert: 25%; HyPerformer: 15%)
 - Inhalt und Ziele des Konzepts
 - Qualität und Nachvollziehbarkeit des Konzepts
 - o schlüssige Darstellung der Zusammenhänge
 - o Risikoabschätzung zu einzelnen Konzeptbestandteilen
 - Angemessenheit von Kosten bzw. Aufwand
2. Realisierungsaussicht der gesetzten Projektziele
(Gewichtung: HyExpert: 25%; HyPerformer: 15%)
 - Verbindlichkeit der Partner
 - o z.B. Art und Qualität vertraglicher Regelungen zwischen den Partnern
 - Skalierbarkeit des Konzeptes
 - o das Konzept ist in Zukunft einfach erweiterbar
 - Arbeitsplan
 - o angemessener Detaillierungsgrad
 - o Überprüfbarkeit des Projektfortschritts anhand von Meilensteinen und ggf. Abbruchkriterien
3. Zusammensetzung, Wissen und Erfahrungen des Konsortiums
(Gewichtung: HyExpert: 20%; HyPerformer: 10%)
 - Zielführende Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Konsortiums
 - Klares Kommunikationskonzept zum Wissensaustausch intern, mit dem Fördermittelgeber und anderen regionalen Initiativen.
 - Fundiertes Vorwissen/Erfahrungen in Bezug auf Wasserstoff (Vorstudien, Recherche, Projektideen, Projekte)

4. Sichtbarkeit

(Gewichtung: HyExpert: 15%; HyPerformer: 5%)

- Maßnahmen zur Partizipation und öffentlichen Wahrnehmbarkeit
- Vernetzung zu anderen Projekten/Begleitforschung (national und international) und die damit verbundene Nutzung der Ergebnisse

5. Übertragbarkeit und Anknüpfungspunkte (Multiplikatoreffekte)

(Gewichtung: HyExpert: 15%; HyPerformer: 5%)

- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen
- Konkrete Anknüpfungspunkte für benachbarte/vergleichbare Regionen
 - o z.B. Aufzeigen von Möglichkeiten zur Kooperation beim Thema Erzeugung und Logistik von H₂

Für die Bewertung der „HyPerformer“ Wettbewerbsbeiträge werden zusätzlich die folgenden Kriterien herangezogen:

6. Regionale Wertschöpfungskette für Wasserstoff)

(Gewichtung 15 %)

- Produktionskapazität von Wasserstoff
- Nachfragepotenzial nach Wasserstoff

7. Zu erwartende Klimaschutzwirkung durch Projektrealisierung ggü. konventionellen Technologien

(Gewichtung 15 %)

- Erwartete Reduktion von CO₂-Emissionen

8. Robustheit / Qualität des Businessplans

(Gewichtung 15 %)

- Plausibilität bzw. Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
- Darstellung des Marktes, Potenziale und Risiken

9. Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung/-schaffung

(Gewichtung 5 %)

- Wertschöpfungsanteil in Deutschland
- Einbindung regionaler Hersteller, Zulieferer und/oder Dienstleister

Jury

Die Bewertung der eingereichten Konzepte wird in zwei Stufen erfolgen. Zunächst werden die eingereichten Beiträge durch Vertreter des Projektträgers bezüglich der Einhaltung der formalen Voraussetzungen geprüft sowie seitens der Programmgesellschaft NOW durch eine inhaltliche Bewertung anhand vorgenannter Kriterien priorisiert. Die Top 10 der eingereichten Konzepte je Kategorie werden dann durch eine fachkundige Jury begutachtet, welche die jeweiligen Gewinner je Kategorie ermittelt.

Kontakt

Für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sind die Programmgesellschaft NOW GmbH und der Projektträger Jülich zuständig.

Fragen mit Bezug zur programmatischen Ausrichtung richten Sie bitte an:

- Hr. Philipp Braunsdorf
- Tel.#: 030 3116116 33
- E-Mail: philipp.braunsdorf@now-gmbh.de

Fragen mit Bezug zu den förderrechtlichen Bestimmungen richten Sie bitte an:

- Dr. Stefan Gaida
- Tel.-# 030 20199 3580
- E-Mail: ptj-hyland@fz-juelich.de

Anlage

Die Förderung erfolgt im Rahmen der „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2“ des BMVI vom 18. Oktober 2017 oder ggf. einer Nachfolgeförderrichtlinie. Mögliche Fördergegenstände sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Investition	Kontext	Förderfähige Investitionskosten	Ermittlung der förderfähigen Kosten	Förderquote	Erläuterung
Fahrzeuge (Straßen-, Schienen-, Wasser-, Sonderfahrzeuge)	kommunaler Einsatz	Investitions- mehrkosten ¹	Investitionsmehrkosten sind die Kosten für das BZ-Fahrzeug abzüglich der Kosten für ein von der Art und den Ausstattungsmerkmalen vergleichbares Referenzfahrzeug.	Kommunen bis 50%	Bei Bussen gelten die in korrespondierenden Förderaufrufen der EU festgelegten Preisobergrenzen (625.000€ für 12m Busse mit mind. 30 Sitzen: https://cordis.europa.eu/programme/rcn/702587/en).
	gewerblicher Einsatz			40% (bis zu 60% für KMU ²)	
H₂-Tankstelle (HRS - Hydrogen Refueling Station)	öffentlich zugänglich	betriebsgewinn- bereinigte Investitionskosten	Differenzkosten aus Investitionskosten in materielle ³ sowie immaterielle ⁴ Vermögenswerte und dem prognostizierten Betriebsgewinn ⁵ über die betriebsübliche Nutzungsdauer. Letztere muss mindestens der steuerlichen Abschreibungsdauer entsprechen.	50%	Ein diskriminierungsfreier Zugang muss gewährleistet sein. Die geförderte Tankinfrastruktur muss dem Mess- und Eichrecht sowie den technischen Anforderungen des Anhangs II 2.1 der Richtlinie 2014/94/EU entsprechen.
	nicht öffentlich zugänglich (z.B. auf Betriebshof)	Investitions- mehrkosten ¹	Die Investitionsmehrkosten sind grundsätzlich die Investitionskosten für die Tankstelle. Wurden die bisherigen, konventionellen Fahrzeuge ohne eigens hierfür bereitgestellte Tankstelle betrieben, müssen die Kosten für eine konventionelle Tankstelle von den Investitionskosten der HRS abgezogen werden.	Kommunen (keine Beihilfe) 50%	Pro Tankstelle muss ein entsprechender Bedarf durch die Anschaffung von Fahrzeugen nachgewiesen werden. Die Tankstelle und Fahrzeuge müssen vom selben Antragsteller beschafft werden. Evtl. Kosten für eine konventionelle Tankstelle können pauschal mit 240.000€ angesetzt werden.
Elektrolyseur (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EU)	Über die Höhe und Art der Förderung kann nur fallbezogen entschieden werden.	betriebsgewinn- bereinigte Investitionskosten	Differenzkosten aus Investitionskosten in materielle sowie immaterielle Vermögenswerte und dem prognostizierten Betriebsgewinn ⁵ über die betriebsübliche Nutzungsdauer. Letztere muss mindestens der steuerlichen Abschreibungsdauer entsprechen	60%	
		Investitions- mehrkosten	Investitionsmehrkosten berechnenden sich als Differenz aus den Investitionskosten des Elektrolyseur abzüglich einer Pauschale von 280€ pro kW _{el} als Kosten der Referenztechnologie.	40% (bis zu 60% für KMU)	Der Elektrolyseur muss grundsätzlich mit Strom aus 100% regenerativer Erzeugung betrieben werden.

Investition	Kontext	Förderfähige Investitionskosten	Ermittlung der förderfähigen Kosten	Förderquote	Erläuterung
KWK Anlagen (auf Basis eines Brennstoffzellensystems)	Einsatz zur Bordenergieversorgung von Fahrzeugen	Investitionsmehrkosten ¹	Die beihilfefähigen Kosten sind die Investitionsmehrkosten, welche im Vergleich zu einem herkömmlichen Kraftwerk oder Heizsystem mit derselben Kapazität zusätzlich anfallen, um die Anlage als hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zu betreiben.	45% (bis zu 65% für KMU)	Im Vergleich zur getrennten Erzeugung von Strom und Wärme muss mit der KWK Anlage eine Primärenergieeinsparung erreicht werden.
Flurförderzeug-Flotten (mind. 10 Fahrzeuge oder Mindestbedarf von 3 kg H ₂ pro Betriebsstunde)	gewerblicher Einsatz	Investitionsmehrkosten ¹	Die Investitionsmehrkosten sind die konkreten Differenzkosten zwischen Brennstoffzellen FFZ und den herkömmlich genutzten FFZ. Hierzu gehören ggf. auch die Kosten für die Betankungsinfrastruktur und für einen Elektrolyseur zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff analog dem Model der nicht-öffentlichen Tankstelle (siehe oben).	40% (bis zu 60% für KMU)	Bei der Beschaffung einer Tankstelle muss ein entsprechender Bedarf durch die Anschaffung von Fahrzeugen nachgewiesen werden. Für den Elektrolyseur gelten die Bedingungen wie oben beschrieben. Die Tankstelle, der Elektrolyseur und die Fahrzeuge müssen vom selben Antragsteller beschafft werden.
Netzferne Energieversorgungsanlagen	gewerblicher Einsatz	Investitionsmehrkosten ¹	Investitionsmehrkosten berechnen sich als Differenzkosten zwischen der brennstoffzellenbasierten Netzersatzanlage und einem vergleichbaren konventionellen Aggregat für den jeweiligen Einsatzzweck (Referenzanlage).	40% (bis zu 60% für KMU)	Kraftstoffkosten sind nicht förderfähig.

¹ Investitionsmehrkosten sind die Kosten, die es dem Zuwendungsempfänger ermöglichen im Rahmen seiner Tätigkeit den Umweltschutz zu verbessern. Die Investitionsmehrkosten werden anhand eines Vergleichs mit einer von Art und Umfang ähnlichen aber weniger umweltfreundlichen Investition ermittelt.

² KMU: Kleine und mittlere Unternehmen (Gemäß Definition AGVO Anhang 1)

³ materielle Vermögenswerte: Gebäude und Anlagen, Maschinen und Ausrüstung

⁴ immaterielle Vermögenswerte: Vermögenswerte ohne physische oder finanzielle Verkörperung wie Patentrechte, Lizenzen, Know-how oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums

⁵ Betriebsgewinn: Differenz zwischen den abgezinsten Einnahmen und den abgezinsten Betriebskosten im Laufe des betreffenden Investitionszeitraums, wenn die Differenz positiv ist. Betriebskosten sind u. a. Personal-, Material-, Fremdleistungs-, Kommunikations-, Energie-, Wartungs-, Miet- und Verwaltungskosten; für die Zwecke dieser Auslobung zählen dazu jedoch weder Abschreibungs- noch Finanzierungskosten, wenn diese durch die Investitionsbeihilfe gedeckt werden